

1. GEGENSTAND UND RECHTSGRUNDLAGEN

1.1 Dieses Reglement gilt für die Volksschule am Campus Muristalden (ohne Untergymnasium, ohne HIK). Die Geschäftsleitung kann Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement erlassen.

1.2 Grundlagen für dieses Reglement sind das Leitbild und das Organisationsreglement des Campus Muristalden sowie die Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) vom 6. März 2018 und der Lehrplan der Volksschule des Kantons Bern.

2. LERNZIELE

2.1 Die Lernziele basieren auf den Zielen des gültigen Lernplans Volksschule des Kantons Bern.

2.2 Die Lehrpersonen bestimmen im Rahmen von 2.1 die Detailziele ihres Unterrichts.

2.3 Die Schulleitung kann zudem in Absprache mit den Erziehungsberechtigten individuelle Lernziele festlegen.

2.3.1 Die Schulleitung kann in einem Fach individuelle Lernziele ohne Empfehlung von Fachstellen verordnen.

2.3.2 Auf Empfehlung der Erziehungsberatung (EB) oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) kann die Schulleitung für einzelne Lernende in bis zu drei Fächern individuelle Lernziele verordnen.

2.3.3 Die Schulleitung ist für die Aufhebung von individuellen Lernzielen gemäss 2.3.1 und 2.3.2 zuständig.

3. BEURTEILUNG, BEURTEILUNGSPERIODE UND BEURTEILUNGSBERICHTE

3.1 Die Schulleitung verabschiedet in Absprache mit den Lehrpersonen ein einheitliches Beurteilungsschema (Beurteilungskonzept «Beurteilen am Campus Muristalden»).

3.2 Die Beurteilungsperiode beträgt ein Schuljahr.

3.2.1 Die Schulleitung kann zusätzliche Zwischenberichte für verbindlich erklären.

3.3 Beurteilt werden die Fachkompetenz sowie das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.

3.4 Die Beurteilung der Fachkompetenz erfolgt formativ und summativ.

3.5 Die Beurteilung ist ein Expertenurteil und beinhaltet auch prognostische Anteile.

3.6 Die Beurteilung steht in der Zuständigkeit der verantwortlichen Fachlehrperson.

3.7 Mindestanzahl Beurteilungsanlässe pro Schuljahr:
Pro Schuljahr müssen für Fächer mit einer Wochenlektion mindestens zwei Einzelbeurteilungen, für Fächer mit zwei Wochenlektionen mindestens vier Einzelbeurteilungen und für Fächer mit drei oder mehr Wochenlektionen mindestens sechs Einzelbeurteilungen vorliegen.

3.8 Verpasste Beurteilungsanlässe werden gemäss Disziplinarordnung CMB gehandhabt.

4. NIVEAUEINTEILUNGEN

4.1 Mitte des 6. Schuljahres erfolgt ein Empfehlungsverfahren für den Übertritt ins Untergymnasium CMB und auf Verlangen der Erziehungsberechtigten auch für die Zuweisung Real/Sek an einer öffentlichen Schule.

4.2 Die Lernenden werden in den Fächern Französisch, Englisch, Deutsch und Mathematik in eines der beiden Anforderungsniveaus eingeteilt: Grundanforderungen (GA) und erweiterte Anforderungen (EA).

4.3 Die Einteilung in den Fächern Französisch, Englisch, Deutsch und Mathematik erfolgt Ende des 7. Schuljahres. Die Einteilung wird in der Beurteilung entsprechend beim Fach vermerkt.

4.4 Die Einteilung in die erweiterten Anforderungen (EA) erfolgt in der Regel ab einem Notenschnitt von 5.0. Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ist bei der Einteilung stets mitzuberücksichtigen und kann mitunter Abweichungen rechtfertigen. Die Niveaueinteilung wird mindestens halbjährlich überprüft.

4.5 Niveauwechsel sind bei positiven oder negativen Lernstandentwicklungen bis Mitte des 9. Schuljahres möglich.

4.5.1 Die Schulleitung kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Fachlehrperson während des laufenden Semesters einen Niveauwechsel festlegen.

5. BEURTEILUNG ARBEITS-, LERN- UND SOZIALVERHALTEN

5.1 Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Lernenden wird unter folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- a) Personale Kompetenzen gemäss Lernplan 21
- b) Zuverlässigkeit
- c) Organisationsfähigkeit
- d) Verantwortungsbewusstsein
- e) Einsatzfreude und Lernbereitschaft
- f) Ausdauer
- g) Zusammenarbeit

5.2 Die abschliessende Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ist Teil der Jahresbeurteilung.

6. BEURTEILUNGSKONFERENZ

6.1 Die Beurteilungskonferenz besteht aus den Klassenlehrpersonen und den Fachlehrpersonen der jeweiligen Klasse und der Schulleitung.

6.2 Die Schulleitung hat den Stichentscheid.

6.3 Alle Entscheide aus der Beurteilungskonferenz erfolgen schriftlich.

7. RECHTSSCHUTZ

7.1 Gegen einen Entscheid der Beurteilungskonferenz kann innert 20 Tagen seit der Zustellung des Entscheides schriftlich beim Sekretariat des Campus Muristalden zu Händen der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Rekurskommission des Campus Muristalden sowie mit einer Kopie zu Händen der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Verwaltungsrates Rekurs eingelegt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem entsprechenden Reglement des Verwaltungsrates.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Das vorliegende Reglement wurde durch die Geschäftsleitung und durch den Verwaltungsrat am 1.11.2022 genehmigt.

8.2 Änderungen dieses Reglements unterliegen der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

8.3 Das vorliegende Reglement tritt am 01.08.2023 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Reglemente.

Bern, 1. März 2023

Für den Verwaltungsrat:

Peter Seiler, Präsident

Für die Geschäftsleitung:

Ursula Käser, Direktorin

Für die Volksschule:

Marc Keller, Schulleiter Volksschule